



Bern, den 1. Juni 2018

Adressaten:
die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Am 01. Juni 2018 hat der Bundesrat das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am **21. September 2018**.

Die Financial Action Task Force (FATF) hat den vierten Länderbericht zur Schweiz am 7. Dezember 2016 veröffentlicht. Sie anerkennt die insgesamt gute Qualität des schweizerischen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Gleichzeitig hat die FATF in gewissen Bereichen Schwachstellen in der Gesetzgebung und der Wirksamkeit der Vorgaben identifiziert und entsprechende Empfehlungen abgegeben. Aus diesem Grund befindet sich die Schweiz derzeit in einem Follow-up-Prozess und hat die im Bereich der Gesetzgebung festgestellten Mängel grundsätzlich innerhalb von drei Jahren zu beheben.

Der Bundesrat hat mit Entscheid vom 28. Juni 2017 das EFD beauftragt eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die beiliegende Vernehmlassungsvorlage erfüllt diesen Auftrag und dient dazu einige der wichtigsten Empfehlungen aus dem Länderbericht umzusetzen. Der Gesetzesvorentwurf sieht die Einführung von Sorgfaltspflichten für bestimmte Beratungsdienstleistungen, die Senkung des Schwellenwerts für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten für Bargeschäfte im Edelmetall- und Edelsteinhandel sowie die Einführung einer Bewilligungspflicht für den Ankauf von Altedelmetallen vor. Des Weiteren wird vorgeschlagen das Meldesystem für Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) anzupassen und die Transparenz von Vereinen mit einem erhöhten Risiko der Terrorismusfinanzierung zu verbessern. Ausserdem wird die Pflicht zur Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person präzisiert und eine ausdrückliche Bestimmung zur periodischen Überprüfung der Aktualität der Kundendaten vorgesehen.

Hiermit laden wir Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (bitte sowohl in einer PDF- als auch in einer Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Simone Woringer (Tel. 058 461 19 03) und Frau Véronique Humbert (Tel. 058 462 37 92), Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen, zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer